

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Förderung der Unternehmensnachfolge

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in wie vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), darunter Handwerksbetriebe, in den kommenden zehn Jahren in Baden-Württemberg mit einem Generationswechsel zu rechnen ist;
2. was sie plant, um die Unternehmen bei der Suche nach Nachfolgern zu unterstützen;
3. inwieweit das laufende Moderatoren-Konzept in Anspruch genommen wird;
4. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus dem Moderatoren-Konzept zieht;
5. ob es weitere Überlegungen zur finanziellen Förderung etwa durch Eigenkapitalhilfen für übernahmewillige Führungskräfte und Mitarbeiter gibt;
6. inwieweit Investitionsanreize für potenzielle Nachfolger gestärkt werden müssen;
7. ob sie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gerade im Hinblick auf die Chancen im Handwerk – etwa durch die Auslobung eines Gründerpreises für gelungene Nachfolgeprozesse – im Visier hat;
8. welche Hemmnisse sie bei einer Unternehmensfortführung durch Mitarbeiter wie auch allgemein bei Betriebsübergaben sieht (mit Angabe möglicher Abhilfe);

9. inwiefern die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie Bankenverbände die Betriebsübergaben mit welchen besonderen Konzepten begleiten und fördern;
10. auf welcher Plattform sich potenzielle Nachfolger sowie Unternehmer, die ihren Betrieb übergeben wollen, umfassend informieren können.

17.09.2018

Wald, Paal, Dörflinger, Gramling, Martin CDU

Begründung

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), darunter die Handwerksbetriebe, sind das Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft. Sie sind Garanten für Beschäftigung und die positive Wirtschaftsentwicklung. Letztlich sind die KMU die Basis für den Wohlstand.

Allerdings rechnet die KfW bis zum Jahr 2023 mit mehr als 800.000 Unternehmen, die einen Nachfolger an der Spitze benötigen. Dieser Generationswechsel ist auch angesichts des demografischen Wandels eine gigantische Herausforderung. Die Zukunft einer weiter prosperierenden Wirtschaft in Baden-Württemberg hängt auch davon ab, dass die Übergabe von Unternehmen an Nachfolger möglichst reibungslos gelingt.

Dabei sind neben der Sensibilisierung für die Herausforderung auch die grundständige Beratung sowie die Finanzierung etwa durch Eigenkapitalhilfen notwendig. Dafür müssen die Weichen gestellt werden. Nur dann kann die vielfältige Unternehmerlandschaft für starke Regionen mit gut bezahlten Arbeitsplätzen erhalten werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 9. November 2018 Nr. 43-4310.023/140 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. in wie vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), darunter Handwerksbetriebe, in den kommenden zehn Jahren in Baden-Württemberg mit einem Generationswechsel zu rechnen ist;

Zu 1.:

Der Wille, ein Unternehmen an die nächste Generation zu übergeben, ist statistisch nicht erfassbar. Zu der Anzahl der in den kommenden Jahren anstehenden Unternehmensübergaben gibt es jedoch unterschiedliche Näherungswerte, die sich vor allem in der Erhebungsmethode unterscheiden.

Nach dem Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (ifm) ist ein wesentliches Abgrenzungsmerkmal der Fortführung die Übergabe- bzw. Übernahmewürdigkeit. Als übernahmewürdig gilt ein Unternehmen, wenn für den Nachfolger bzw. die Nachfolgerin die zu erwartenden Gewinne aus dem zu übernehmenden Betrieb höher sind als die zu erwartenden Einkünfte aus einer abhängigen Beschäftigung plus die Erträge aus einer alternativen Kapitalanlage.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Weiterhin muss sich zur Klassifizierung der Übergabewürdigkeit die Eigentümer-geschäftsführung in absehbarer Zeit (5 Jahre) aus persönlichen Gründen aus der Geschäftsführung zurückziehen.

Nach aktuellen Schätzungen des ifm stehen in Baden-Württemberg in den Jahren 2018 bis 2022 rund 21.700 Betriebe zur Übergabe an.

Auf Basis einer Umfrage sowie einer daraus abgeleiteten Hochrechnung des Baden-Württembergischen Handwerkstages (BWHT) aus dem Jahr 2015 unter 1.500 Betrieben (Übergeberseite) aller Regionen und Branchengruppen in Baden-Württemberg steht innerhalb von fünf Jahren bei rund 18.000 Betrieben ein Generationenwechsel an. Dabei ist es der große Wunsch der Übergeber, dass der Betrieb fortgeführt wird. Eine Schließung wird nur bei sehr kleinen Betrieben von vornherein in Betracht gezogen. Nach Hochrechnungen des BWHT stünden somit 12.000 bzw. 14.000 Übergaben an und 6.000 bzw. 4.000 Betriebe könnten geschlossen werden.

Da in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit in den Ruhestand treten, geht der BWHT in den nächsten zehn Jahren weiter von einer hohen Zahl an Übergabewünschen aus.

2. was sie plant, um die Unternehmen bei der Suche nach Nachfolgern zu unterstützen;

Zu 2.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bündelt seine Maßnahmen seit dem Jahr 1994 in der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge. Die ersten Nachfolgemoderatoren werden bereits seit dem Jahr 2002 vom Wirtschaftsministerium aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und gelten seit geraumer Zeit auch bei der EU als vorbildliches Instrument. Impulsgeber war damals die IHK Heilbronn-Franken.

Die Nachfolgemoderatoren haben die Aufgabe, Inhaber von KMU aktiv anzusprechen, für eine frühzeitige Planung der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren und bei der Suche nach einer passenden Nachfolge zu unterstützen.

Weitere Bestandteile in der Unterstützung von Betrieben bei der Suche nach Nachfolgern sind:

Die Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum“.

Das Wirtschaftsministerium initiiert, koordiniert und fördert seit dem Jahr 2008 die landesweite Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum“ in Zusammenarbeit mit der Akademie für Ländlichen Raum, die dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstellt ist. Kooperationspartner sind vor allem die Nachfolgemoderatoren der IHKs und HWKs. Bisher wurden mehr als 7.000 interessierte Übergeber und Übernehmer erreicht. Die Veranstaltungsreihe wird im Jahr 2019 fortgesetzt.

Das Übergabecoaching

Ein gefördertes Übergabecoaching kann sich insbesondere auf die Planung des Übergabeprozesses (z.B. Analyse der Ausgangssituation, Erörterung der Übergabealternativen, Grobbewertung des Unternehmens, Entwicklung eines konkreten Übergabekonzepts) bis hin zur Begleitung der Umsetzung erstrecken. Betriebsübergeber können im Rahmen des ESF-Förderprogramms „Coaching“ einen Zuschuss von 50 Prozent der Honorarkosten über die L-Bank beantragen, wenn sie eine Coaching-Maßnahme zum Thema Unternehmensübergabe in Anspruch nehmen möchten. Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben der EU richtet sich das Übergabecoaching ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen.

3. *inwieweit das laufende Moderatoren-Konzept in Anspruch genommen wird;*

Zu 3.:

In der aktuellen Förderrunde (2018 bis 2021) begleiten aktuell insgesamt zehn Moderatoren in drei Handwerkskammern, fünf Industrie- und Handelskammern sowie bei der DEHOGA BW und dem Handelsverband Baden-Württemberg e. V. die Betriebe beim Generationenwechsel.

In der vorhergehenden Förderrunde (1. Oktober 2015 bis 30. September 2018 mit acht Moderatoren) wurden knapp 1.125 kleine und mittlere Unternehmen beraten und begleitet (Stand: 1. September 2018).

Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Beratung/Begleitung
1 bis 9	892
10 bis 49	214
50 bis 249	19
Über 250	0
Summe	1.125

Das geförderte Unterstützungsangebot wird von der Hauptzielgruppe der Klein- und Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeiter sehr gut angenommen.

Darüber hinaus bieten weitere IHKs und HWKs unter dem Label „Nachfolgemoderatoren“ entsprechende Leistungen an, die in der aktuellen Förderperiode nicht vertreten sind.

4. *welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus dem Moderatoren-Konzept zieht;*

Zu 4.:

Der demografische Wandel führt dazu, dass sich zahlreiche Unternehmen in Baden-Württemberg einem Übernahme- bzw. Übergabeprozess stellen müssen. Insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen benötigen dabei Unterstützung.

Die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei diesem Generationenwechsel basiert auf der wirtschaftspolitischen Zielsetzung, die mittelständische Unternehmensstruktur in unserem Land zu stabilisieren und den Fortbestand der leistungsfähigen und innovativen baden-württembergischen Betriebe zu sichern. Der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender KMU tragen auf diese Weise zu einer nachhaltigen Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei.

Die geförderte Nachfolgemoderation kann generell als Impulsgeber für eine Übergabe angesehen werden, die in diesem Zusammenhang Fehler oder falsche Vorstellungen von Unternehmensübergeber und Unternehmensnachfolger schon im Vorfeld minimiert.

Die mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekte der Förderlinie „Moderation von Unternehmensnachfolgen in kleinen und mittleren Unternehmen“ tragen damit zum Erfolg zahlreicher Unternehmensnachfolgen bei.

Die Förderlinie wird deshalb nahtlos ab dem 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2021 fortgesetzt, um dem weiter bestehenden Unterstützungsbedarf insbesondere der Klein- und Kleinstunternehmen beim Thema Unternehmensnachfolge gerecht zu werden.

Das Konzept der Nachfolgemoderatoren gilt bei der EU als Best-Practice und wird mittlerweile in mehreren Bundesländern angeboten (z. B. Niedersachsen).

5. ob es weitere Überlegungen zur finanziellen Förderung etwa durch Eigenkapitalhilfen für übernahmewillige Führungskräfte und Mitarbeiter gibt;

Zu 5.:

Die L-Bank verfügt bereits über ein attraktives, umfassendes Angebot zur finanziellen Förderung übernahmewilliger Führungskräfte und Mitarbeiter.

Zinsverbilligte Darlehen mit Bürgschaften:

Im Rahmen der Programme Gründungsfinanzierung, Startfinanzierung 80, Liquiditätskredit und Wachstumsfinanzierung werden Darlehen zu vergünstigten Konditionen für Unternehmensübernahmen angeboten. Ergänzend können Risikoübernahmen durch die Bürgschaftsbank oder die L-Bank (Kombi-Bürgschaft 50, InnovFin70, individuelle Bürgschaft) – ebenfalls zu vergünstigten Konditionen – in Anspruch genommen werden.

Eigenkapitalhilfen:

Förderdarlehen, die mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank abgesichert werden, können zusätzlich mit einer stillen Beteiligung der MBG kombiniert werden: Bei einer Gesamtfinanzierung zwischen 100.000 und 500.000 Euro können 75 Prozent mit dem verbürgten Förderdarlehen und 25 Prozent mit einer stillen Beteiligung finanziert werden.

Zwischen 1. Januar 2015 und 30. Juni 2018 wurden in den genannten Darlehensprogrammen insgesamt 4.530 Unternehmensübernahmen mit einem Kreditvolumen von 1,1 Mrd. Euro gefördert. Im 1. Halbjahr 2018 belief sich das Fördervolumen auf 173 Mio. Euro (642 Übernahmen), im Gesamtjahr 2017 auf 315 Mio. Euro (1.308 Übernahmen). Insgesamt wird das Förderangebot der L-Bank für übernahmewillige Führungskräfte und Mitarbeiter also seit Jahren stark und stabil in Anspruch genommen.

Eine Übersicht über die Anzahl und das Volumen der Förderungen von Übernahmen der L-Bank der Jahre 2015 bis 2018 ist *Anlage 1* zu entnehmen.

Auch die Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG) unterstützen Nachfolgevorhaben mittels verschiedener Instrumente. Auf Seiten der Bürgschaftsbank sind dies Bürgschaften für Hausbankkredite sowie Garantien für stille Beteiligungen, welche durch Rückbürgschaften und Rückgarantien von Land und Bund ermöglicht werden. Ergänzt werden diese teilweise mit Produkten, die auf Rückgarantien der EU zurückgreifen.

Die MBG Baden-Württemberg unterstützt Unternehmensnachfolgen vor allem mit Mezzaninkapital in Form von stillen Beteiligungen. Damit gehört sie zu den großen Beteiligungskapitalgebern in Deutschland. Sie investiert im öffentlichen Interesse und ist Partner des Mittelstands. Aktuell stellt sie ca. 900 kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg rund 250 Mio. Euro Beteiligungskapital zur Verfügung. Mit einer Beteiligung verbessern Unternehmen ihre Eigenkapitalbasis und damit ihre künftige Liquiditäts- und Finanzierungsstruktur. Das MBG-Kapital ist langfristig ausgerichtet, benötigt keine dinglichen Sicherheiten und zählt zum wirtschaftlichen Eigenkapital.

Im Fünf-Jahres-Durchschnitt gehen etwa 12 Prozent des gesamten neu genehmigten Beteiligungsvolumens an Nachfolgeprojekte. Die Tendenz ist leicht steigend. Vor allem im Geschäftsjahr 2016 war bei der MBG eine große Nachfrage an Nachfolgefinanzierungen zu beobachten.

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Trend zu Finanzierungen für Nachfolgeprojekte sowohl auf Seiten der Bürgschaftsbank als auch der MBG zu beobachten. Noch deutlicher zeichnet sich dieser Trend bei der Bürgschaftsbank ab, die in den letzten Jahren rund ein Viertel des Bürgschafts- und Garantievolumens für Nachfolgevorhaben genehmigt hat.

Auch das von der KfW im Auftrag des BMWi angebotene Förderprogramm ERP-Kapital für Gründung (ERP-KfG; früher „Eigenkapitalhilfe“) ist bereits seit Jahrzehnten ein wichtiger Baustein für die Unterstützung von Gründungs- und Nachfolgevorhaben in Deutschland. Es unterstützt natürliche Personen bei der Unternehmensgründung oder -nachfolge mittels eines zinsvergünstigten, über die Haus-

banken durchgeleiteten Nachrang-Kredites in Höhe von bis zu 500.000 Euro mit dem max. 40 Prozent der Gesamtfinanzierung abgedeckt werden können. Die Hausbank erhält dabei eine hundertprozentige Haftungsfreistellung. Aus geschäftspolitischen Überlegungen heraus möchte die KfW das Programm an die Bürgschaftsbanken übertragen und sieht u. a. deren Risikoentscheidungskompetenz und regionale Struktur als große Chance für eine Reaktivierung. Die nicht-gewinnorientierten Bürgschaftsbanken sehen in der Übertragung eine optimale Ergänzung des bestehenden Förderangebots (gleiche Zielgruppe, Finanzierungsvolumen, identische Partnerbanken usw.).

6. inwieweit Investitionsanreize für potenzielle Nachfolger gestärkt werden müssen;

Zu 6.:

Neben den in Ziffer 5. genannten Fördermöglichkeiten für Unternehmensübernahmen setzt die L-Bank auch durch ihre weiteren Förderprogramme gezielte Investitionsanreize für mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg (und somit auch für potenzielle Übernahmen, u. a. Ressourceneffizienzfinanzierung, Investitionsfinanzierung, Weiterbildungsfinanzierung 4.0). Diese werden regelmäßig optimiert und ergänzt. Beispielsweise wurde in diesem Jahr die Digitalisierungsprämie neu aufgelegt, die Mittelständler dazu motivieren soll, Digitalisierungsprojekte umzusetzen.

Sowohl die bestehenden Darlehens-Förderprogramme als auch die zur Verfügung stehenden Eigenkapitalhilfen sind zwingend an eine Vollerwerbs-Selbständigkeit gebunden. Lediglich bei dem Kooperationsprogramm der Bürgschaftsbank und der L-Bank für kleinere Existenzgründungsfinanzierungen „Startfinanzierung 80“ ist eine Beantragung im Rahmen einer Nebenerwerbsgründung möglich.

Insbesondere für Übergaben an Mitarbeiter entstehen hierdurch jedoch Hemmnisse. Gerade für Unternehmen, die alternativ zur Übergabe von der Stilllegung bedroht sind, sollte aber die Attraktivität einer Nachfolge erhöht werden. Dies kann beispielsweise durch die Förderung von Mitarbeiterbeteiligungen erfolgen. Derzeit ist eine Eigenkapitalförderung für diesen Verwendungszweck nicht möglich.

7. ob sie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gerade im Hinblick auf die Chancen im Handwerk – etwa durch die Auslobung eines Gründerpreises für gelungene Nachfolgeprozesse – im Visier hat;

Zu 7.:

Im Rahmen des gemeinsamen Strategieprojekts „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des BWHT ist vom BWHT ein Best-Practice-Wettbewerb zu den drei Bereichen Personal, Strategie und Digitalisierung geplant. Im Personalbereich könnten auch gelungene Übergabelösungen (mit einem Fokus auf Personal und Führungskräfte) prämiert werden. Hierzu ist der BWHT gerade in der Konzeptionsphase. Da Übergaben sehr individuelle Prozesse darstellen, hilft den Betrieben ein einziger Preisträger eher wenig. Wichtiger ist es, möglichst viele Best-Practice-Beispiele für verschiedene Formen der Übergabe bzw. verschiedene Betriebsarten zu finden, die Orientierung geben können.

Weitere Öffentlichkeitsarbeit findet durch die Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum“ (vgl. Antwort zu Ziffer 2.) statt.

8. welche Hemmnisse sie bei einer Unternehmensfortführung durch Mitarbeiter wie auch allgemein bei Betriebsübergaben sieht (mit Angabe möglicher Abhilfe);

Zu 8.:

Haupthindernis ist nach Ansicht des BWHT derzeit das Finden eines in jeglicher Hinsicht geeigneten Nachfolgers, der neben der fachlichen Tätigkeit auch die betriebswirtschaftlichen und strategischen Kenntnisse mitbringt und zudem eine

Führungspersönlichkeit ist. Dazu kommt, dass durch die gute Arbeitsmarktlage auch viele anspruchsvolle, gut bezahlte Tätigkeiten in abhängiger Beschäftigung vorhanden sind. Das lässt sich vermutlich nur langfristig durch Berufsorientierung, die die Chancen im Handwerk darstellt sowie durch Aus- und Weiterbildung zum Meister oder zum Betriebswirt (HwO), lösen.

Ist ein Nachfolger gefunden, ist die Kaufpreisfindung bzw. dessen Finanzierung das Hauptthema. Für den Übergeber ist der Verkauf ein großer Teil der Altersvorsorge, teilweise will auch das Lebenswerk honoriert werden. Umgekehrt fehlt es den Nachfolgern häufig an Sicherheiten, um bei der Bank hohe Kredite für die Finanzierung des Kaufpreises zu bekommen. Hier hilft eine neutrale Moderation, wie sie die Nachfolgemoderatoren gewährleisten können. Zudem könnten alternative Übergabemodelle, beispielsweise in Form von Mitarbeiter-Genossenschaften, stärker in den Blick rücken. Insbesondere bei innerbetrieblichen Übergaben muss zudem die Rolle des Übergebers geklärt werden, d. h. etwa, ob dieser beratend im Betrieb bleibt, wie lange und mit welchen Aufgaben und Befugnissen.

Ferner kann besonders im Hotel- und Gaststättenbereich die Konzessionsfähigkeit problematisch sein. Bei einer Übernahme wird der gesamte Betrieb auf Konzessionsfähigkeit auf Basis des aktuellen Stands der Technik (z. B. Brandschutz) und weiterer Vorgaben (z. B. Barrierefreiheit, Arbeitsschutz) hin überprüft.

In solchen Fällen würde es nach Ansicht des DEHOGA helfen, wenn die Erfüllung der notwendigen Vorgaben auf einen längeren Zeitraum von beispielsweise fünf Jahren gestreckt werden könnte.

9. inwiefern die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie Bankenverbände die Betriebsübergaben mit welchen besonderen Konzepten begleiten und fördern;

Zu 9.:

Die Nachfolgemoderatoren sind der Hauptpfeiler der Nachfolgesicherung bei den Kammern und Verbänden.

Aus Sicht der Bankenverbände handelt es sich bei der Unternehmensnachfolge um ein wichtiges Geschäftsfeld. Eine zu späte Nachfolge mindert die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens. Zu den Dienstleistungen der Sparkassen gehören z. B.

- Beratung und Betreuung bei der Nachfolge und dem Unternehmensverkauf
- Moderation und Begleitung bei Verhandlungen
- Unternehmensbewertung
- Akquisitions- und Nachfolgefiananzierung
- Vermögensanlage und Altersvorsorge
- Unterstützung bei der Suche nach potenziellen Investoren.

Weiterhin sind auf dem Markt noch die klassischen Unternehmensmakler (M&A-Berater) tätig.

10. auf welcher Plattform sich potenzielle Nachfolger sowie Unternehmer, die ihren Betrieb übergeben wollen, umfassend informieren können.

Zu 10.:

Zur Unternehmensnachfolge gibt es eine Vielzahl von Online-Plattformen, auf denen sich Übergeber als auch Nachfolger umfassend informieren können.

Exemplarisch seien genannt:

- www.nexxt-change.org

Internetplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der KfW Bankengruppe, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, des Bundesverbands der Deutschen

Volksbanken und Raiffeisenbanken und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in Zusammenarbeit mit den Partnern der Aktion „nexas“.

- www.gruendung-bw.de

Website des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zum Thema Gründung und Unternehmensnachfolge.

- www.personal.handwerk2025.de

Website aus dem gemeinsamen Strategieprojekt des Handwerks und des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums. Informiert über Nachfolge mit dem Fokus Personal. Sie informiert über die Nachfolgersuche, innerfamiliäre, innerbetriebliche und externe Nachfolge und enthält auch weiterführende Links, Beispiele und Publikationen. Sie enthält auch die Kontaktdaten der landesgeförderten Personalberater.

- www.selbststaendig-im-handwerk.de

Plattform der baden-württembergischen HWK-Betriebsberater. Sie richtet sich an Gründer im Allgemeinen und bietet Informationen zum Thema Gründung, (betriebswirtschaftliche) Planungshilfen und die Kontakte zu den betriebswirtschaftlichen Beratern im Land.

- www.gruendungsgutscheine.de

Zusammenstellung der gastgewerblichen Gründungs- und Übernahmeangebote.

Die Sparkassen stellen Datenbanken und Netzwerke zur Verfügung, auf denen Abgabewillige und Suchende zusammengeführt werden. Beispielsweise bringt die sparkassenübergreifende S-Unternehmensplattform deutschlandweit Kunden zusammen, die Unternehmen erwerben oder verkaufen wollen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau

Anzahl und Volumen der Förderungen von Übernahmen (>= 50%)**1. Halbjahr 2018:**

Programm	Anzahl Darlehen	Volumen (in TEUR)
Startfinanzierung 80	131	10.794
Gründungsfinanzierung	473	149.260
Liquiditätskredit	12	3.447
Wachstumsfinanzierung	26	9.639
<u>SUMME</u>	<u>642</u>	<u>173.140</u>

2017

Programm	Anzahl Darlehen	Volumen (in TEUR)
Startfinanzierung 80	239	16.440
Gründungsfinanzierung	989	268.729
Liquiditätskredit	21	6.641
Wachstumsfinanzierung	59	23.591
<u>SUMME</u>	<u>1.308</u>	<u>315.401</u>

2016

Programm	Anzahl Darlehen	Volumen (in TEUR)
Startfinanzierung 80	214	13.103
Gründungsfinanzierung	967	266.959
Liquiditätskredit	26	7.046
Wachstumsfinanzierung	84	28.464
<u>SUMME</u>	<u>1.291</u>	<u>315.572</u>

2015

Programm	Anzahl Darlehen	Volumen (in TEUR)
Startfinanzierung 80	234	14.147
Gründungsfinanzierung	935	250.505
Liquiditätskredit	20	3.046
Wachstumsfinanzierung	100	28.170
<u>SUMME</u>	<u>1.289</u>	<u>295.868</u>

<u>GESAMTSUMME</u>	<u>4.530</u>	<u>1.099.981</u>
---------------------------	---------------------	-------------------------